Az.: 1-610

PROform

Bekanntmachung *)

über einen [X] Bebauungsplan mit [X] Grünordnungsplan

I.

Der [ ] Stadtrat [ ] Marktgemeinderat [X] Gemeinderat [ ] _____

der/~~des~~ XXX Gemeinde Patersdorf hat am 12.09.2019

für das Gebiet PV-Anlage Harthof

einen [X] **Bebauungsplan** [X] **Grünordnungsplan** als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

[ ] ist von der / vom _____
Genehmigungsbehörde

mit Schreiben vom _____ Nr. _____
genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).

[ ] gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)

[X] bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan i. d. F. vom 12.09.2019 liegt samt Begründung sowie der zusamenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

im Rathaus der Gemeinde Patersdorf, Martinsplatz 10, 94265 Patersdorf,

Zimmer Nr. E 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

[ ] Auf die nebenstehenden Genehmigungsauflagen und Hinweise wird verwiesen.

GEMEINDE PATERSDORF
Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde

(Siegel)

Patersdorf, den 21.02.2020
Ort, Datum

-Dietl- 1. Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 21.02.2020

Abgenommen am 23.03.2020

Der [X] Bebauungsplan [X] Grünordnungsplan

ist somit am 21.02.2020 in Kraft getreten.

23.03.2020
Datum

Außerdem Veröffentlichung auf Homepage: www.patersdorf.de

I.A. -Leidl- VAM
Unterschrift, Dienstbezeichnung

*) Das jeweils Zutreffende ist angekreuzt

610/510 (23)

BOORBERG Urheberrechtlich geschützt · Nachahmung verboten!
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
70.610/231.0 · Bekanntmachung eines genehmigten Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

Der Bebauungsplan

Sondergebiet Photovoltaikanlage Harthof

ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 21.02.2020 in Kraft getreten.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 2 Abs. 4, § 3 und 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplanes eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der geprüften Planungsalternativen zu erstellen (§ 10 Abs. 4 BauGB).

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt	Art und Weise der Berücksichtigung
Alle vorgebrachten Umweltbelange	(1.), die Ergebnisse der Öffentlichkeits- (2.) und Behördenbeteiligung
(3.) wurden in die Planung eingearbeitet. Es gibt keine Planungsvarianten (4.).	

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung

Bitte wenden!

610/510 (23)

PROform

BOORBERG Urheberrechtlich geschützt · Nachahmung verboten!
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
70.610/810.0 · Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB (2205)

3. Behördenbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung

4. Planungsalternativen

In den Abwägungsvorgang eingestellte Planungsvarianten	Bemerkungen

Aus den Bemerkungen ergeben sich die Gründe, warum diese Planungsvarianten nicht weiter verfolgt wurden.

Aufgestellt:

Patersdorf, den 21.02.2020 Ort, Datum	GEMEINDE PATERSDORF -Dietl- 1. Bürgermeister Unterschrift

70.610/810.0 S.2